

Arbeitgeber: Programm „Integration durch Sport“

Adresse: Landessportbund Rheinland-Pfalz
Rheinallee 1
55116 Mainz

Erklärung Aufwandsentschädigung 2018

Hiermit erkläre ich

wohnhaft in

dass ich im Jahr 2018 von

- keinem anderen Arbeitgeber eine steuerfreie Aufwandsentschädigung beziehe.
- Sofern meine steuerfreien Aufwandsentschädigungen, die ich insgesamt im Jahr 2018 erhalte den Betrag von 2.400,- Euro übersteigen, diesen übersteigenden Betrag mit meiner Einkommenssteuererklärung angebe und selbst versteuern werde.
Sollte ich dies nicht tun und dadurch im Nachhinein Forderungen an den o. g. Arbeitgeber entstehen, so bestehen wiederum von o. g. Arbeitgeber Regressansprüche an mich.

Jede Änderung wird von mir sofort angezeigt.

Unterschrift

* Steuerfrei sind Aufwandsentschädigungen für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder für eine vergleichbare nebenberufliche Tätigkeit, für nebenberufliche künstlerische Tätigkeiten oder für die nebenberufliche Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 Abgabenordnung). Als Aufwandsentschädigungen sind Einnahmen für die in Satz 1 bezeichneten Tätigkeiten bis zur Höhe von insgesamt EURO 2.400,- im Jahr anzusetzen.